Morgen-Ausgabe
No. 495. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Mittwoch, 21. Oktober 1908

Das Urteil im Prozeß Wistuba.

Berlin, 20. Oktober.

In der Disziplinarverhandlung gegen den früheren Bureauvorsteher in der Kolonialverwaltung, Wistuba zogen sich die Verhandlungen bis zum späten Abend hin. Nach fast zweistündiger Beratung verkündete der Vorsitzende, Senatspräsident Lindenberg folgendes Urteil:

Die Disziplinarkammer hat sämtliche Anklagepunkte objektiv als erwiesen angenommen und sich im großen und ganzen dem Eröffnungsbeschluß angeschlossen. Sie hat zunächst die Anwendung des § 51 prüfen müssen, denn, wenn dieser angewendet werden mußte, fehlt die Strafbarkeit. Nun ist aus den Gutachten zu ersehen, daß der Angeklagte im Mai und April 1907 sich im Zustande einer Depression befand, die auf eine Psychose schließen läßt. Dann ging eine Veränderung bei ihm vor, die als maniakalischer Zustand zu betrachten ist. Das Gericht nimmt mindestens bis zur Reichstagsstiftung vom 6. Dezember 1906 seine volle Zurechnungsfähigkeit an. An jenem Tage, als sein Gebäude zusammenstürzte, mag sein Gemütszustand sich erregt haben, weil er seine Hoffnung zusammenbrechen sah. Keinesfalls aber kann man eine Aufhebung seiner Willensfreiheit annehmen, höchstens verminderte Zurechnungsfähigkeit. Der Angeklagte hat zweifellos mit Pöplau Material ausgetauscht. Das sollte dazu dienen, die vorgesetzte Dienstbehörde zur Unterlassung von Amtshandlungen zu bewegen. Das geht aus dem Brief hervor, in dem er mit dem Reichstag droht. Er tat das, um die ihm drohende Gefahr zu beseitigen. Schlimmer ist es noch mit den Briefen, in denen er sagte: Warten wir ab, bis der Reichstag zusammentritt, er kann sich ja dann auch mit dem Fall Zedu beschäftigen. Ebenso ist die Anderung, daß er weiteres Material habe, eine Drohung. Also liegt in seinem Vorgehen die Tendenz der Drohung gegenüber der Dienstbehörde vor zu dem Zweck, daß sie seine Verfolgung unterlasse, was ihm ja auch insofern gelang, als ihm durch Befürwortung des Abgeordneten Roeren für die Togo-Fälle Indemnität zugesichert wurde. Die an die Abgeordneten Roeren und Am Zehnhof ausgelieferten Briefe enthielten Dinge, die im Staatsinteresse nicht in fremde Hände gelangen durften. Das mußte der Angeklagte wissen. Der Gerichtshof prüfte dann weiter die Fälle, die die Berichtigung in der „Deutschen Zeitung" und den „Hamb. Nachrichten" betrafen und kam zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte auch in diesem Falle gelogen hat und seines Amtes nicht würdig ist. Was das Strafmaß betrifft, so muß der Staat sich energisch gegen das Unternehmen solcher Beamten wehren, die das, was sie im Dienste gesehen haben und was dem Staate schaden könnte, auszunutzen suchen, um selbst zu einer besseren Position zu gelangen. Ganz besonders erschwerend liegen die Fälle der Veröffentlichung gegenüber den Abgeordneten Roeren und Am Zehnhof, bei denen es sich um amtliches Material handelt. Ein Beamter, der sich so benimmt, kann nicht im Dienst belassen werden. Das Mitleid, das man dem Angeklagten vielleicht zollen könnte, weil er ein tüchtiger Beamter war und sich vielleicht im Dienst den Keim seiner Krankheit geholt hat, kann nur dadurch zum Ausdruck gelangen, daß ihm zwei Drittel der Pension auf die Dauer von fünf Jahren zu belassen sind. Im übrigen ist

auf Dienstentlassung

zu erkennen. Die baren Auslagen hat der Angeklagte zu tragen.

Aus dem Gange der Verhandlung heben wir noch folgendes hervor:

Vors.: Auf den Erlaß, durch den Wistuba zur Justizbehörde versetzt wurde, hat der Angeklagte mit groben Drohungen gegen seine vorgesetzte Behörde geantwortet, indem er schrieb: „Ich werde mir erlauben, zu Beginn der Reichstagssession wegen Abänderung der angedrohten Maßnahmen vorstellig zu werden. Hochachtend Wistuba, Bureauvorsteher." — **Vert.:** Das sollte nur bedeuten, daß in jener Zeit Oberlandesgerichtsrat Roeren in Berlin eintreffen und die Sache applanieren würde. Wistuba hatte von vornherein nicht einen Moment die Absicht, irgend etwas von den Vorgängen in Togo oder den Kolonien an die Oeffentlichkeit zu bringen, und Herr Roeren billigte diese Absicht der Geheimhaltung durchaus. Diese angebliche Drohung ist also lediglich eine dilatorische Bemerkung. — **Vors.:** Die Behörde faßt es jedenfalls anders auf, denn die Antwort trägt den Vermerk: Sofort dem Kolonialdirektor vorzulegen. — **Vert.:** Kolonialdirektor Stübel hatte jedenfalls nicht den Eindruck einer Drohung mit Enthüllungen, denn seine Briefe an den Abgeordneten Roeren sind voll Freundlichkeit und Wohlwollen gegen Wistuba. — **Vors.:** Natürlich, eben um einen Skandal im Reichstag wegen der Kolonialaffären zu vermeiden. — **Vert.:** Ich betone wiederholt, daß in den Briefen des Herrn Stübel an Herrn Roeren anerkannt ist, daß Wistuba sich durchaus friedfertig verhielt. Wistuba glaubte, daß Herr Roeren die Sache mit dem Reichskanzler besprechen und ordnen würde. Was den Hauptpunkt der Anklage, die Telegrammangelegenheit, angeht, so handelt es sich um folgendes: Pater Müller hatte gegen den Stationsleiter Geo Schmidt Anzeige wegen schwerer sittlichen Verfehlungen gemacht. Statt aber diese zu untersuchen, leitete Herr Schmidt eine Beleidigungsklage ein, und der Stationsrichter Referendar Freiherr v. Rottberg ernannte seinen Sekretär Lang ad hoc zum Staatsanwalt. Lang hatte sich wiederholt im Kasino sehr abfällig über die Pfaffenwirtschaft geäußert und mit anderen Herren darüber diskutiert, ob man die neue katholische Kirche der protestantischen Mission überweisen oder in einen Kuhstall verwandeln sollte. Infolgedessen befürchteten die Missionen das Schlimmste und wandten sich telegraphisch an das Reichskolonialamt, den Prozeß zu vertagen, bis Gouverneur Horn aus dem Inneren aus Atakpame zurückkehrte. Das Kolonialamt antwortete umgehend: „Gouvernement Wünschen der Mission gemäß instruiert. Stübl." Wistuba hat nun nichts weiter getan, als den Missionen auf ihren Wunsch bestätigt, daß diese Instruktion Stübels eingetroffen war. Er war dabei von den friedlichsten Absichten geleitet, die auch Erfolg gehabt hätten, wenn nicht am 30. Mai 1904 Referendar v. Rottberg nachts die Mission überfallen, die Patres widerrechtlich auf drei Wochen eingesperrt, über die Schwestern die Postsperre verhängt und die ganze Untersuchung in der ungesetzlichsten Weise geführt hätte. Ich betone ausdrücklich, daß das Kolonialamt durch öffentlichen Anschlag in Lome dieses Verfahren des Herrn v. Rottberg aufs schwerste gemißbilligt hat.

Hierauf wird in der Beweisaufnahme Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Eulenburg (Berlin) vernommen. Er hat Wistuba zuerst im März 1907 gesehen. Wistuba befand sich im Zustand schwerster psychischer Depression. Der Zustand war so schwer, daß er ihn veranlaßte, sich in eine Privatklinik aufnehmen zu lassen, worauf er ihn vom 3. bis zum 23. April beobachtete. Schon bei der ersten Vernehmung am 29. April äußerte der Sachverständige Bedenken über den Geisteszustand Wistubas. Wistuba war damals durch und durch krank, hochgradig nervös. Er hatte zweimal Dysenterie. Seine Erregungszustände waren teils beherrscht von Ideen des Größenwahns, teils des Verfolgungswahns. — Es wird dann ein Teil der Auslage des Reichs- und Landtagsabgeordneten Geheimen Justizrats Roeren verlesen, in [illegible] es heißt: er habe nicht die geringste Illoyalität bei Wistuba k[illegible]genommen. Im einzelnen erinnere er sich nicht, welches Material von Pöplau oder Wistuba stamme, da beide ihr Material gegenseitig ausgetauschten.

Der Vertreter der Anklage Geheimer Regierungsrat Dr. Meyer-Gerhardt führte aus: Wistuba habe sich des Verstoßes gegen die Treuepflicht eines Beamten im Sinne des § 10 des Beamtengesetzes schuldig gemacht. Er beantrage daher die Dienstentlassung. — **Vert.** Justizrat Mamroth (Breslau) beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit dem Geisteszustand des Angeklagten. Wistuba sei in einer krankhaften Störung des Bewußtseins bei der Abfassung des Schriftstücks vorgegangen. Der Fall Wistuba fordere mehr das Mitleid als Empörung und Entrüstung heraus.

Nach kurzer Erwiderung des Anklägers zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und fällte das eingangs mitgeteilte Urteil.

Beamtenkorruption im Saarrevier.

(Telegraphischer Bericht.)

Saarbrücken, 20. Oktober.

Der Verhandlung gegen die der Beamtenbestechung angeklagten Bergleute von der Grube Reden wohnen im Auftrage des Handelsministers Berghauptmann v. Fehlsen und Geheimer Regierungsrat Kleff bei. Die Anklagebank, die Geschworenenbank und die Zeugenbank sind von den Angeklagten bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Gericht hat nachträglich zwei mit dieser Sache in Verbindung stehende Bestechungsfälle in die Verhandlung einbezogen, so daß im ganzen 53 Angeklagte vor Gericht erschienen sind.

Zuerst wurde der königliche Steiger Thoma vernommen. — **Vors.:** Haben Sie selbst Geschenke angenommen? Und haben Sie dem verstorbenen Oberfteiger Spengler Hilfe geleistet, damit dieser Geschenke annehme? — **Angekl. Thoma:** Ich habe kein Geld von den Bergleuten genommen. — **Vors.:** Sie wollen also weiter leugnen? — **Angekl.:** Ich habe nichts zu leugnen, ich habe nichts begangen. — **Vors.:** Wieviel Leute hatten Sie unter sich? — **Angekl.:** Im ganzen hundert Mann. — **Vors.:** Haben Sie nie etwas davon gehört, daß unter diesen hundert Bergleuten für Sie gesammelt wurde? — **Angekl.:** Nein. — **Vors.:** Ich halte Ihnen vor, daß Bergleute auftreten werden, die bekunden, daß schon seit etwa dreißig Jahren

ein wahres Bestechungssystem

herrschte, besonders auf der Grube „Reden" und auf der Grube „Ihenplitz". — **Angekl.:** Davon ist mir nichts bekannt. — **Vors.:** Es müßte ja merkwürdig zugehen, wenn Sie als Steiger davon nichts wüßten. Haben Sie nicht dem Bergmann Fuchs gesagt, seine guten Arbeiten helfen ihm garnichts, er müsse zum Oberfteiger gehen, wenn er etwas verdienen wolle? — **Angekl.:** Ein derartiges Gespräch habe ich nie geführt. — **Vors.:** Haben Sie nicht für die Bergleute, die Geld gesammelt haben, die Strecken besser ausgemessen? — **Angekl.:** Das geht ja garnicht. — **Vors.:** O ja, wenn man es nur unordentlich macht. Haben Sie nicht den Leuten, die besonders gut bezahlten, Nebenarbeiten und Ueberschüsse zugewiesen? — **Angekl.:** Niemals. — **Vors.:** Was für Einnahmen hatten Sie? — **Angekl.:** Zweitausendeinhundert Mark und die Dienstwohnung. — Der Angeklagte Bergmann Wilhelm Fuchs gibt an, daß Steiger Thoma die Worte gebraucht hat: Gute Arbeit helfe nicht, man müsse zum Oberfteiger gehen, wenn man etwas erreichen wolle. — **Vors.:** Was verstanden Sie darunter? — **Angekl. Fuchs:** Daß man dem Oberfteiger Schmiergelder bezahlen müsse. — **Vors.:** Haben Sie selbst auch Bestechungsgeld gegeben? — **Angekl.:** Nein, das hat der Wirt Jäcker besorgt, er sagte immer, er trage das Geld zum Oberfteiger hin. — **Vors.:** Wieviel wurde gesammelt? — **Angekl.:** Durchschnittlich wurden 2 bis 3 Mark monatlich gegeben, manchmal wurden aber auch 9, 10 und 12 Mark gegeben. — **Vors.:** Haben Sie den Wirt Jäcker gefragt, ob auch der Steiger Thoma etwas abbekommen würde? — **Angekl.:** Jawohl, Jacker sagte, Thoma bekäme auch etwas davon ab. — **Vors.:** Haben Sie nur Geld gesammelt, oder haben Sie auch Geld gegeben? — **Angekl.:** Ich habe nur Geld gesammelt. — **Vors.:** Angeklagter Thoma, was sagen Sie nun dazu? Ich rate Ihnen nochmals dringend bei Wahrheit die Ehre zu geben. — **Angekl. Thoma:** Was der Mann sagt, ist nicht richtig. — Hierauf wird der Angeklagte Gastwirt Nikolaus Jäcker (Heiligenwald) vernommen. — **Vors.:** Sagten Sie nicht zu Fuchs, er solle sammeln, sie wollten das Geld dem Oberfteiger abliefern? — **Angekl.:** Niemals. — **Vors.:** Die Steiger verkehrten viel bei Ihnen? — **Angekl.:** Ja. — **Vors.:** Haben Ihnen die Bergleute nicht manchmal ein paar Mark in die Hand gedrückt und gesagt, Sie sollten die Steiger freihalten? — **Angekl. Jäcker:** Das geschah einmal durch Fuchs. Er gab mir 6 Mark und sagte, ich solle für die Steiger Bier kaufen. Die Steiger lehnten es aber ab, sich von Fuchs freihalten zu lassen, ich gab ihm deshalb das Geld zurück. — **Angekl. Fuchs:** Das ist alles unwahr. — Der Angeklagte Steiger Kesler bestreitet ebenfalls, sich schuldig gemacht zu haben. — Den nächsten Angeklagten, Steiger Heck fragt der Vorsitzende: Sie haben in der Voruntersuchung eingestanden, Geld angenommen zu haben? — **Angekl. Heck:** Jawohl, aber keine Bestechungsgelder. Die in meiner Partie gesammelten Gelder waren für den „Bergmannsfreund". — Der nächste Angeklagte, Bergmann Bierbrauer hat in der Voruntersuchung ausgesagt, er habe für den Steiger Heck gesammelt, um sich dessen Gunst zu erwerben und eine bessere Behandlung zu erzielen. Heute will er davon nichts mehr wissen. — Der Angeklagte Bergmann Karl Fries verweigert heute jede Auskunft.

Der nächste Angeklagte ist der Bergmann Bickelmann. — **Vors.:** Haben Sie Geld eingesammelt? — **Angekl.:** Mir ist so. (Heiterkeit.) — **Vors.:** Für Bestechungen? — **Angekl.:** Für Auslagen, die die Steiger für uns gemacht hatten. — Dieselbe Erklärung gibt eine Anzahl anderer Bergleute ab. Der nächste Angeklagte, Bergmann Biesel gibt zu, daß er 1902 zweimal 3 Mark gegeben habe, um von den Steigern eine humanere Behandlung zu erreichen.

Hierauf wird unter allgemeiner Spannung

die angeklagte Witwe des Oberfteigers

Spengler vernommen. — **Vors.:** Sie sollen Geschenke angenommen haben für Ihren Ehemann und sollen gewußt haben, daß es Bestechungsgelder sind? — **Angekl.:** Ich habe niemals Geld von Bergleuten bekommen. — **Vors.:** Von Bergleuten nicht, aber vom Gastwirt Jäcker. — **Angekl.:** Wenn ich von Jäcker Geld bekam, so war es für Geflügel, das er mir abkaufte. — **Vors.:** Jäcker bestreitet das aber, er habe nur ein einziges Mal von Ihnen Eier bezogen. Was sagen Sie dazu? — Die Angeklagte schweigt. — **Vors.:** Der Zeuge Biervogel hat erklärt, daß Sie in der ganzen Bestechungsaffäre die Hauptschuldige seien. Sie seien diejenige, die Ihren Mann dazu ermunterte, sich bestechen zu lassen. — **Angekl.:** Ich bitte den Zeugen Biervogel, daß zu beschwören. — **Vors.:** Das wird er tun. Der Angeklagte Gräber hat weiter bekundet, daß er eingesammelte Gelder an Sie abliefere. — **Angekl.:** Davon weiß ich nichts. — **Vors.:** Ich halte Ihnen weiter vor die Aussagen der Angeklagten Hahn und Linn. Beide haben bekundet, daß sie Gelder an Sie abgeliefert haben. — **Angekl.:** Ich kenne die Leute garnicht. — **Vors.:** Sie wollen also, wenn Sie Geld erhalten haben, alles auf die Hühner zurückschieben? (Heiterkeit.) — **Angekl.:** Ja. — **Vors.:** Auch Bergmann Kuhn will Gelder an Sie abgeliefert haben. — **Angekl.:** Den kenne ich auch nicht. — **Vors.:** Beziehungen Sie nicht, daß wenn Ihnen Geld gegeben wurde, Ihnen auch die Listen unterbreitet wurden, aus denen Sie entnehmen konnten, welche Bergleute Geld gegeben haben? Sie wollten dann ihrem Manne sagen, daß er diese Leute bevorzuge. — **Angekl.:** Das bestreite ich. — **Vors.:** Ich unterstelle das alles als wahr. Trotzdem besteht der Verdacht, daß die Frau auch Bestechungsgelder annahm. — (Zum Angeklagten Krämer): Haben Sie Gelder für den verstorbenen Spengler gesammelt und diese Gelder der Frau Spengler gegeben? — **Angekl.:** Ja. — **Vors.:** Wieviel gaben Sie ihr? — **Angekl.:** Summen von etwa fünfzehn Mark. — **Vors.:** Hat das gesammelte Geld jedesmal der Oberfteiger bekommen? — **Angekl.:** Bis auf einmal, wo Frau Spengler die Annahme des Geldes verweigerte. — **Vors.:** Was machten Sie mit dem Gelde? — **Angekl.:** Darüber verweigere ich die Auslage. — Angeklagter Bergmann Linn gibt zu, ein paarmal Gelder gesammelt zu haben. — **Vors.:** Wurden Sie dann besser bezahlt? — **Angekl.:** Auf den Lohn hatte das gar keinen Einfluß, auch schikanierte uns der Oberfteiger genau so wie früher. — Angeklagter Bergmann Baltes gibt an, daß er Geld gegeben habe, um eine humanere Behandlung zu erzielen, es wurde aber nicht besser.

Die weiteren Verhandlungen werden hierauf auf Mittwoch vertagt.

Gerichts-Zeitung.

Turfgeschichten.

Wegen Urkundenfälschung, Betruges und Unterschlagung stand gestern der österreichische Oberleutnant a. D. Baron Julius v. Dobner, Edler von Rautendorf und Dettendorf aus Düsseldorf vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Der jetzt 34 Jahre alte Angeklagte, ist im Jahre 1904 aus dem Heeresdienst geschieden, wie er behauptet, infolge eines Sturzes vom Pferde. Er ging dann nach Düsseldorf, wo sein Bruder als Maler ansässig ist. Er hielt sich viel auf Rennplätzen auf, wettete viel und kam auch vorübergehend nach Berlin, wo er besonders in Hoppegarten verkehrte. Dort lernte er die unverehelichte Johanna T. kennen, der er die Ehe versprach. Er machte über seine persönlichen Verhältnisse sehr phantastische Angaben, unter anderem stellte er sich als einen Mann mit einem jährlichen Einkommen von 25,000 Mark hin. Beide logierten zehn Tage im Savoy-Hotel. Die Unterhaltungskosten wurden anfangs vom Angeklagten bestritten, schließlich veranlaßte Fräulein T. auf sein Ersuchen für ihn 250 Mark. Fräulein T. fühlte sich betrogen, weil sie das Heiratsversprechen des Angeklagten nur für ein Mittel zum Zweck hält und darüber klar geworden ist, daß das Einkommen des Angeklagten auch nicht annähernd 25,000 Mark beträgt. Bei seiner Anwesenheit auf Rennbahnen lernte er auch die Kaufleute W. Seifert und Fr. Leiding aus Düsseldorf kennen. Er trat mit ihnen in Geschäftsverbindung. Er soll, wie die Anklage behauptet, von diesen den Auftrag erhalten haben, für sie, jedoch unter seinem Namen zwei Pferde, den „Kriegsbruder" und „Pièce d'or" zu kaufen. Er hat dann auch den „Kriegsbruder" von Dr. James v. Bleichröder und die „Pièce d'or" gekauft und soll dafür dann angegeben haben, für „Kriegsbruder" 9500 Mark und für „Pièce d'or" 4500 Mark gezahlt zu haben, während er in Wirklichkeit nur 7500 Mark beziehungsweise 4000 Mark gezahlt hatte. Die Anklage behauptet, daß er zum Nachweise dafür, daß er für „Kriegsbruder" 9500 Mark bezahlt habe, seinen Auftraggebern eine gefälschte, mit dem Namen des Rittmeisters v. Arnim (Manager bei Herrn v. Bleichröder) unterzeichnete Quittung vorgelegt habe. Die Anklage legt dem Angeschuldigten ferner eine Unterschlagung zur Last. Von Seifert waren an den Angeklagten 600 Mark Trainiinggelder geschickt worden; der Trainer Arnulf, an den Baron Dobner die ihm übersandten Geldbeträge abliefern sollte, hat diese jedoch niemals erhalten. Der Angeklagte behauptete vor Gericht, daß er das Geld keinesfalls für sich behalten habe, er habe es vielmehr im Interesse des Leiding und Seifert verausgaben müssen. Die Beweisaufnahme dehnte sich über vier Stunden aus und brachte fast durchweg Feststellungen zu ungunsten des Angeklagten. Die Zeugen widersprachen den Darstellungen, die er von seinem Verhalten in den einzelnen Anklagefällen gegeben. Der Gerichtshof verurteilte Baron Dobner wegen Betruges in zwei Fällen, wegen Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung zu acht Monaten Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. In dem Betrugsfall, in dem der Angeklagte das Fräulein T. um 250 Mark geschädigt haben sollte, wurde er freigesprochen.

Militärgerichtliches.

Durch Mißhandlungen zur Desertion getrieben.

Vor dem Kriegsgericht der zweiten Gardedivision hatte sich gestern der Grenadier Schmiedeshagen von der zweiten Kompagnie des Königin Augusta Garde-Grenadierregiments wegen Fahnenflucht und Preisgabe von Dienstgegenständen zu verantworten. Am 16. August wurde der Angeklagte nachmittags von seiner Braut von der Kaserne abgeholt. In einem Restaurant machte er die Bekanntschaft eines angeblichen Arbeiters Paul aus Hamburg. Er erzählte diesem, daß er immer von seinem Vorgesetzten, dem Sergeanten Riehmke, mißhandelt werde. Wenn das so weiter gehe, werde er sich das Leben nehmen. Darauf habe, wie der Angeklagte behauptet, Paul ihn dazu überredet, fahnenflüchtig zu werden. Nachdem er sich von seiner Braut verabschiedet habe, sei er mit dem neuen Freund davongegangen. Zunächst habe er diesen nach Johannisthal begleitet und die Nacht in einer Scheune zugebracht. Am folgenden Morgen habe ihm Paul Zivilkleider gebracht. Seine Uniformstücke habe er in einem Heuhaufen verborgen. Die Reise ging nun nach Leipzig, wo der angebliche Begleiter des Angeklagten plötzlich verschwand. Der Grenadier überschritt die österreichische Grenze. Bald darauf wurde er aber wegen Landstreichens von einem Gendarmen festgenommen. Die Auslieferung an die deutsche Behörde nahm längere Zeit in Anspruch. In der gestrigen Verhandlung gab der Angeklagte an, er habe die Mißhandlungen des Vorgesetzten nicht mehr länger erdulden können und habe aus diesem Grunde seinen Truppenteil verlassen. Ein als Zeuge vernommener Grenadier Rose bekundete, daß der Angeklagte schon als Rekrut von Weihnachten an mißhandelt worden sei. Auch er, der Zeuge, sei von dem Sergeanten Riehmke geschlagen worden. Gegen den Sergeanten, der inzwischen entlassen worden ist, ist das Verfahren eingeleitet worden. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte infolge der Mißhandlungen zu der Fahnenflucht veranlaßt worden ist, erkannte das Gericht auf das niedrigste Strafmaß von einem halben Jahre Gefängnis. Wegen der Preisgabe der Dienstgegenstände wurde der Angeklagte zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.

INDUSTRIE • HANDEL • BÖRSE

Die Geschäftslage der deutschen Textilindustrie. In den Kammgarnspinnereien, welche in den letzten Monaten zumeist mit Betriebseinschränkungen gearbeitet haben, sind in der letzten Zeit grössere Aufträge eingegangen, so dass vielfach die Betriebseinschränkungen gemildert werden konnten. Von seiten der Spinner haben ausnahmslos Preiserhöhungen stattgefunden, die von den Käufern bewilligt werden. Wenig oder gar keine Besserung zeigt dagegen das Geschäft in Streichgarnen; auch die Verkaufspreise für diese Gespinnste sind für die Abgeber noch immer wenig nutzbringend. Der Verkehr in wollenen Geweben ist für die Fabrikanten nicht zufriedenstellend, nur in rheinischen, in Lausitzer und in sächsischen besseren Beschaffenheiten in Herrenstoffen hat sich die Kauflust gehoben, und auch die Preise sind etwas gestiegen. Dagegen ist der Verkehr in Stapelartikeln nach wie vor recht still. Bisher war der Absatz auch in Damenkonfektionsstoffen ausserordentlich ungenügend, doch steht zu hoffen, dass die eingetretene kältere Witterung das Geschäft in diesem Zweige wieder beleben wird. Für Baumwollgarne wurden vielfach die Preise erhöht. Der Abruf auch älterer Orders ist etwas befriedigender. Wenn sich auch eine kleine Besserung des Geschäftes für Baumwollgewebe zeigt, so kann die gesamte Situation in den Baumwollwebereien nicht als gut bezeichnet werden. Verhältnismässig günstige Nachrichten liegen aus den Flachsspinnereien vor; es scheint, als ob sich die Lage der Leinenweberei etwas zum Besseren wendet. Die Jutebranche ist zu festen Preisen verhältnismässig günstig beschäftigt. Dagegen zeigt die Seidenwarenbranche im grossen und ganzen noch keinerlei Besserung der Lage, sowohl bezüglich der Nachfrage wie hinsichtlich der Preise.